

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2017. Auf das Haushaltsjahr 2016 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet.

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.